

Interpellation Hasler-Balgach / Helbling-Rapperswil-Jona / Schmid-St.Gallen
(3 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2023

Amphibienschutz: Korridore und Unterführungen für Kantonsstrassen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. September 2023

Karin Hasler-Balgach, Susann Helbling-Rapperswil-Jona und Susanne Schmid-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation nach dem Zustand und Handlungsbedarf bezüglich Querungsmöglichkeiten von Amphibien und anderen Kleintieren bei Kantonsstrassen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Strassen stellen für Tierarten, die für ihr Überleben auf saisonale Wanderungen angewiesen sind, eine Gefahr dar und können im Extremfall den Fortbestand von lokalen Populationen gefährden. Im besonderen Mass betroffen sind Amphibien, wenn sie auf der Wanderung zu ihren Laichgewässern solche Hindernisse überqueren müssen. Die Problematik ist indes seit längerer Zeit erkannt und es werden von den zuständigen Fachämtern (Amt für Natur, Jagd und Fischerei und Tiefbauamt) verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Zustand langfristig zu verbessern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die wichtigen Wanderkorridore (bei Amphibien wird der Begriff «Zugstellen» verwendet) sind bekannt und deren Zustand ist gut dokumentiert. Die wichtigste Grundlage bildet dabei eine Datenbank, die im Auftrag des Bundes durch die nationale Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilien (KARCH) geführt und als Geodatensatz zur Verfügung gestellt wird. Für den Kanton St.Gallen wird die Datenbank ergänzt mit vertieftem Wissen der regionalen Fachperson der KARCH.
2. Mit den oben genannten Grundlagen sind die Defizite und der Handlungsbedarf gut bekannt und können sukzessive angegangen werden.
3. Um die Amphibienwanderung im Bereich von Strassen zu gewährleisten, sind verschiedene Massnahmen möglich. Vielerorts wird mit zeitlich beschränkten Massnahmen während der Amphibienwanderung reagiert. Dies umfasst das Aufstellen von Amphibienzäunen, das Sammeln und Hinübertragen der Tiere oder auch das temporäre Sperren von Strassen. Diese Massnahmen sind aufwändig und nur möglich, wenn genügend lokale Freiwillige zur Verfügung stehen (oft lokale Naturschutzvereine). Beim Neubau und bei Sanierungen von Strassen werden seit einiger Zeit an den neuralgischen Stellen zunehmend fixe Elemente eingebaut. Diese bestehen im Wesentlichen aus Leiteinrichtungen und Kleintierdurchlässen.
4. Bei Bau- und Sanierungsvorhaben an Kantonsstrassen prüft das Tiefbauamt die Situation in Bezug auf Wanderhindernisse standardmässig und integriert notwendige Verbesserungsmöglichkeiten direkt in seine Projekte. Sowohl das 17. Strassenbauprogramm 2019–2023 wie auch das 18. Strassenbauprogramm 2024–2028 umfassen eine Reihe von Vorhaben, die Amphibienschutzmassnahmen enthalten. Zudem prüft das Tiefbauamt bei allen Bach-

durchlässen deren Kleintierdurchlässigkeit und verbessert diese nach Möglichkeit. Gegebenenfalls bringen die Fachleute des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei weitere Hinweise und Optimierungsvorschläge im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu den Projekten ein. Bei Bedarf steht die Regionalvertretung der KARCH der Bauherrschaft begleitend zur Verfügung.

5. Die Regierung erachtet das Zusammenspiel der Fachämter bei diesem Thema als bereits gut funktionierend und die Fachämter optimieren die Zusammenarbeit laufend. Die Herausforderungen und die möglichen Massnahmen sind bekannt. Die Behebung der Wanderhindernisse erfolgt sinnvollerweise im Rahmen von Bau- und Sanierungsprojekten an Kantonsstrassen und ist folglich eine langfristige Aufgabe. Die Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt im Kanton rechtfertigt entsprechende Massnahmen in den einzelnen Strassenbauprojekten.